

An die
Redaktionen der
Deutschschweizer Presse

Bern, den 1. März 1985 /III

Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie unseren letzten Pressedienst zur eidgenössischen Abstimmung zum Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge. Er beinhaltet eine Aufstellung der Parteien und Organisationen - kantonal wie eidgenössisch -, die eine Nein-Parole beschlossen haben.

Gleich vier Beiträge werden Ihnen diesmal angeboten. Der erste Beitrag stammt von DSQ-Präsident Pirmin Bischof und gibt Einblick über die Situation in einzelnen Kantonen. Im zweiten Beitrag nimmt Mario Battaglia, VSS, Stellung zu den Versprechen der Befürworterseite. In einem weiteren Artikel weist Nationalrat Paul Günter auf die Gefahren hin, die durch einen Abbau im sozialen Sektor heraufbeschwört würden. Schliesslich erklärt Nationalrat Silvio Bircher, weshalb der Vorlage bereits im Parlament Widerstand erwuchs.

Für die Berücksichtigung unserer Beiträge und für Ihre Unterstützung möchten wir Ihnen bestens danken. Ueber den Ausgang dieser Abstimmung kann man im Moment noch nicht viel sagen. Vielleicht nur so viel: es dürfte knapp ausgehen...

Mit freundlichen Grüßen

KOMITEE FUER GERECHTE
STIPENDIEN (KFGS)

Die Pressestelle:



Sandra Lo Curto

Beilagen:

- Aufstellung Nein-Parolen
- 4 Beiträge

Für die Nein-Parole zum Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge haben sich folgende Parteien und Organisationen ausgesprochen:

gesamtschweizerisch

Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), Evangelische Volkspartei (EVP), Landesring der Unabhängigen (LdU), Christlichsoziale Parteigruppe der Schweiz (CSP), CVP-Frauen der Schweiz, Nationale Aktion (NA), Jungsozialisten der Schweiz (JUSO), Jungliberale Bewegung der Schweiz (JBS), Junge SVP der Schweiz (JSVP), Junger Landesring der Unabhängigen (JLdU), Junge CVP der Schweiz (JCVP), Eidgenössische Kommission für Jugendfragen, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund (CNG), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS), Dachverband Schweizer Studentenorganisationen (DSO), Schweizerischer Studentenverband der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (SSV/HWV), Schweizerischer Studentenverein.

kantonal

CVP-Kantonalparteien BL, BS, FR, GE, GR, JU, SO, SZ, TI, VD; FDP-Kantonalparteien BE, GE, JU, VS, TI; CSP-Kantonalpartei Ober-VS; SVP-Kantonalpartei GR; Liberale Partei BL; Vereinigung Evangelische Wähler Kt. BS; Demokratisch-soziale Partei BS; SP-Kantonalparteien (bis jetzt alle, die eine Parole gefasst haben).

(20 Zeilen)

10. März: Wo ist das Stipendienwesen bedroht?

Von Pirmin Bischof, lic.iur., Präsident des Dachverbandes Schweizerischer Studentenorganisationen (DSO), Solothurn

Die Gretchenfrage für das Abstimmungswochenende vom 10. März lautet immer deutlicher: Werden sie gekürzt oder nicht? Die Stipendien nämlich, die jährlich über 58'000 Lehrlinge, Berufsschüler und Studenten aus bescheidenen familiären Verhältnissen von ihrem Kanton erhalten, um einen Beruf zu erlernen. Und wenn ja, wer wird kürzen müssen?

Am stärksten belastet durch die vorliegende Aufgabenneuverteilung werden die 16 mittelstarken Kantone, regional gesehen die Innerschweiz und die Westschweiz. Am wenigsten belastet werden paradoxerweise und trotz Finanzausgleich die finanzstarken Kantone; unter diesen wiederum fährt der Kanton Zürich am besten. Berücksichtigt man zusätzlich die beschlossene Verdoppelung der Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone, verschlechtert sich das Bild für die Ost- und Nordwestschweiz, vor allem aber nochmals für die Innerschweiz. "Gewinner" ist noch deutlicher der Kanton Zürich. Dies geht aus der nachfolgenden Beurteilung der kantonalen Situation, zusammengefasst in 6 Landesgegenden (Innerschweiz, Ostschweiz, Nordwestschweiz, Romandie, Bern und Zürich) und ausgehend von einer allfälligen Annahme der Vorlage, die dem Bund eine Einsparung von rund 70 Millionen Franken Stipendensubventionen erlauben würde.

Finanzstarke am geringsten belastet

Der Entwurf des Bundesrates von 1981 hatte noch vorgesehen, dass durch einen Finanzausgleich die finanzstarken Kantone am meisten, die finanzschwachen Kantone dagegen am geringsten belastet werden sollten. Das vorliegende Paket belastet nun aber die mittelstarken Kantone am stärksten (68,6 Mio.Fr. oder 5,7 Promille der Steuerkraft), die finanzstarken am geringsten (32 Mio.Fr. oder 3,9 Steuerpromille), die finanzschwachen dazwischen (5,8 Mio.Fr. oder 4,3 Steuerpromille).

Eine zweite Bildungsvorlage hat in den nächsten Jahren grosse finanzielle Auswirkungen für die Kantone: Die Verdoppelung der Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone von 4'000 (1984) bis auf 8'000 Franken (ab 1992). Die Finanz- und die Erziehungsdirektorenkonferenz haben sie bereits, je fast einstimmig, beschlossen.

Rechnen wir diese finanziellen Auswirkungen mit denjenigen der Aufgabenneuverteilung zusammen, wird das Bild noch düsterer: Die mittelstarken Kantone werden mit insgesamt über 100 Mio.Fr. pro Jahr mehrbelastet, die schwachen um 7,4 Mio.Fr., während die finanzstarken Kantone sogar noch um 5,2 Mio.Fr. entlastet werden. Die Unterschiede nach Landesgegenden und dort sogar nach Kantonen sind beträchtlich. Die Streichung der Stipendiensubventionen bringt immerhin für alle Kantone Mehrausgaben. Nach dem Finanzausgleich sind noch 22 Kantone mehrbelastet, 4 Kantone gegenüber heute leicht entlastet. Mit Einrechnung der Hochschulbeiträge sind 23 Kantone mehrbelastet und nur 3 Kantone entlastet.

Die Innerschweiz wird am stärksten belastet

Die am weitaus stärksten belastete Region wird bei Annahme der Vorlage die Innerschweiz sein. Die 7 Innerschweizer Kantone (Luzern, Zug und Glarus eingerechnet) verlieren insgesamt 7,4 Mio.Fr. Stipendiensubventionen; mit dem Finanzausgleich werden sie um 9 Mio.Fr. (5,4 Steuerpromille), einschliesslich die Hochschulbeiträge um total 22,6 Mio.Fr. pro Jahr (13,4 Steuerpromille) mehrbelastet.

Beim Kanton Schwyz, der heute 58 % seiner Stipendienleistungen vom Bund subventioniert erhält, würde nach dem Finanzausgleich der Verlust noch 5,2 Steuerpromille (1,33 Mio.Fr.) betragen. Mit Einrechnung der Erhöhung der Hochschulbeiträge würde sich die Mehrbelastung auf 11,5 Steuerpromille (3 Mio.Fr.) erhöhen. Davon wären 1'100 junge Schwyzer und Schwyzerinnen betroffen. Am Parteitag der CVP Schwyz, die als Mehrheitspartei die Nein-Parole beschlossen hat, warnte Finanzdirektor Franz Marti vor einem "sinnlosen Schuldentransfer" vom Bund auf die Kantone: Die Aufgabenteilung wäre für ein Drittel des Schwyzer Haushaltsdefizits verantwortlich.

Auch die Ostschweiz wird stärker belastet

Nicht viel besser sieht es in den sechs Ostschweizer Kantone (SG, TG, AI, AR, GR und SH) aus. Bei diesen reduziert sich zwar nach dem Finanzausgleich die Mehrbelastung von 12,8 Mio. auf 10,5 Mio.Fr., rechnet man aber die Erhöhung der Hochschulbeiträge dazu, werden sie um total 21,7 Mio.Fr. höher belastet als heute. Graubünden beispielsweise würde bei Annahme der Vorlage 55 Prozent seiner heutigen Stipendienleistungen verlieren. Auch der Finanzausgleich würde keine grosse Entlastung bringen, und mit den erhöhten Hoch-

schulbeiträgen würden die Bündner mit beinahe 7 Mio.Fr. jährlich (12,6 Steuerpromille) mehr belastet. Darunter würden die 1'600 Bündner Stipendiaten leiden, die heute ein Durchschnittsstipendium von 325 Franken im Monat erhalten. Die Kantonalparteien der vier Bundesratsparteien lehnen deshalb die Vorlage einhellig und entschieden ab.

Nordwestschweiz vor allem durch Hochschulbeiträge belastet

Wie sieht es in der Nordwestschweiz aus? Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Solothurn würden nach dem Finanzausgleich zusammen um 4,9 Steuerpromille (18,1 Mio.Fr.) belastet. Unter Einrechnung der erhöhten Hochschulbeiträge werden sie jedoch um 9 Steuerpromille (33 Mio.Fr.), der zweithöchste Satz der sechs betrachteten Regionen, mehr belastet. Für den Kanton Solothurn heisst dies folgendes: Mit 6 Mio. Franken Mehrbelastungen wird er gesamtschweizerisch durch die Erhöhung der Hochschulbeiträge am fünftstärksten belastet. Werden die Mehrbelastungen aus dem Ausfall der Bundessubventionen im Stipendienwesen unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches hinzuge-rechnet, so ergibt das eine gesamte Mehrbelastung von 9 Mio. Franken (15,5 Steuerpromille). Die Solothurner Regierung hat offen erklärt, dass im Falle einer Annahme der Vorlage am 10. März entweder die Stipendienbeiträge herab-gesetzt würden oder die Progression erhöht werden müsste - obwohl Solothurn mit einem Durchschnittsstipendium von 146 Franken monatlich an zweitletzter Stelle steht! Gegen die Vorlage sind auch die Regierungsräte Alfred Rötheli (CVP), Walter Bürgi (FDP) und Gottfried Wyss (SP), die dem regionalen Komitee für gerechte Stipendien beigetreten sind.

Bern: bisher am meisten Subventionen erhalten

Bei Annahme der Vorlage würde Bern 51 % der bisherigen Stipendienleistungen verlieren: Das sind 19,3 Mio. Fr., was bis anhin klar die Spitze aller Kantone bedeutete. Nach dem Finanzausgleich wäre der Kanton Bern um 16 Mio. Franken (5,8 Steuerpromille) mehr belastet, jedoch durch die erhöhten Hochschulbeiträge etwas entlastet, sodass eine totale Mehrbelastung von 9,2 Mio. Franken resultiert. Finanzdirektor Werner Martignoni (SVP) befürwortet die vermehrte Vergabe von Darlehen, beteuert jedoch, dass sich für die über 10'000 Berner Stipendiaten, die ein Durchschnittsstipendium von 297 Franken im Monat erhalten, nichts ändern wird. Die FDP-Kantonalpartei war eher skeptisch und empfiehlt die Nein-Parole.

Die Romandie und der Tessin besonders belastet

Durch die Aufgabenneuverteilung besonders belastet wären die 6 Kantone der Romandie (VS, FR, GE, VD, NE, JU) und der Tessin, die gesamthaft 18 Mio.Fr. Bundessubventionen an ihre Stipendienleistungen, nach dem Finanzausgleich sogar 38,5 Mio.Fr. verlieren würden. Somit stehen sie mit insgesamt 6,5 Steuerpromille an der Spitze der 6 betrachteten Regionen. Aus der Erhöhung der Hochschulbeiträge resultiert dagegen gesamthaft eine Entlastung, sodass die Mehrbelastung schlussendlich 33,8 Mio.Fr. (5,7 Steuerpromille) beträgt.

Die Kantone Wallis und Freiburg erhalten heute beide den Maximalsatz von 60 % der Stipendienleistungen vom Bund vergütet. Wenn diese Subventionen entfallen, wird das Wallis mit Einrechnung der erhöhten Hochschulbeiträge um total 9,3 Mio.Fr. jährlich (15,4 Steuerpromille) mehrbelastet. Damit steht es auf Rang 5 aller Kantone. Der Kanton Freiburg hingegen wird durch die erhöhten Hochschulbeiträge entlastet; seine Endmehrbelastung beträgt ab 1992 5,6 Mio. Franken (13,3 Steuerpromille). Die 2'500 Freiburger Stipendienbezüger erhalten heute das tiefste schweizerische Durchschnittsstipendium: 133 Franken im Monat. Erziehungsdirektor Marius Cottier (CVP) versicherte, der Kanton werde sich bemühen, die Stipendien nicht noch weiter zu senken. Er wisse aber auch noch nicht wie und bekämpfe deshalb die Vorlage.

Zürich ist der "Gewinner" der nächsten Jahre

Nach dem Finanzausgleich wird der Kanton Zürich um 14,6 Mio.Fr. mehrbelastet. Mit diesen nur 2,9 Steuerpromille Mehrbelastung steht Zürich, obwohl finanzstark, am fünftbesten aller Kantone da. Rechnet man noch die erhöhten Hochschulbeiträge ein, die dem Kanton jährlich weitere 27 Mio.Fr. mehr einbringen werden, so resultiert für Zürich sogar eine totale Entlastung von 12,2 Mio. Franken (oder 2,4 Steuerpromille). Zürich steht damit absolut am besten aller Kantone da. Die 7'800 Zürcher Stipendiaten, die heute schon das dritthöchste Durchschnittsstipendium der Schweiz (372 Franken im Monat) erhalten, brauchen sich um keine Kürzungen zu sorgen. Ein existenzsicherndes Stipendienwesen für wirklich bedürftige Lehrlinge, Schüler und Studenten, das durch die Streichung der Bundesbeiträge weder von Kürzungen noch von vermehrten Darlehen bedroht würde, kennen wohl einzig Zürich und Genf.

Das Stipendienwesen ist das einzige schweizerische Sozialwerk, das sich an die Jugend richtet und zudem seine Beiträge streng nach Bedürftigkeit der Eltern ausrichtet. Wenn es jetzt um die Frage geht, ob die Bundesbeiträge an dieses Sozialwerk am 10. März gestrichen werden sollen, so darf nicht vergessen werden, wie die Lage vor der Einführung der Bundessubventionen ausgesehen hat: 1960 hatten nur die drei finanzstarken Kantone Zürich, Baselstadt und Genf ein ausgebautes Stipendienwesen...

(139 Zeilen)

Quellen:

- IKSK-Statistik 1983
- Tabelle Finanzausgleich der Eidg. Finanzverwaltung, Stand Nov. 1984
- Botschaft des BR vom 28.9.1981
- Fakturierung 1984 der Beiträge der Nichthochschulkantone, Schweizerische Hochschulkonferenz 24.7.1984
- Auskünfte von Regierungsvertretern und Stipendiensachbearbeitern

Mit Versprechen bleiben uns die Stipendien nicht erhalten

Von Mario Battaglia, Ressort Stipendien des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften (VSS), Bern

Die Befürworter der Stipendienvorlage haben an ihrer Pressekonferenz versprochen, dass ein Ja am 10. März in den Kantonen zu keinem Stipendienabbau führen würde. Dieses Versprechen wird von den Befürwortern immer wieder abgegeben, obwohl auch sie wissen sollten, dass es nicht eingehalten werden kann. Schon jetzt ist aus einigen Kantonen bekannt, dass sie den jetzigen Stand ihres Stipendiensystems nicht werden aufrecht erhalten können. Der Kanton Jura hat bereits ein neues Gesetz vorbereitet, in dem die Ausrichtung von Stipendien an die Bedingung geknüpft wird, dass der Stipendiat nach Beendigung der Ausbildung wieder in den Kanton Jura zurückkehrt.

Selbst die Befürworter geben in der Zwischenzeit zu, dass es in acht von 26 Kantonen zu einem Stipendienabbau kommen wird. Und in den anderen 18 Kantonen heisst es noch lange nicht, dass das kantonale Parlament keine Kürzung der Ausbildungsbeiträge vornehmen wird. Weder die Stipendienstellen noch die Erziehungsdirektoren können über kantonale Entscheidungen Versprechen abgeben.

Ferner wird von der Befürworterseite mit dem Schlagwort "Föderalismus" operiert; durch die bevorstehende Vorlage im Rahmen der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen werde der Föderalismus gestärkt. Dass dem nicht so ist, belegt die Tatsache, dass der Vorlage Widerstand vor allem aus denjenigen Regionen erwächst, die bekanntlich einen Ausbau des Föderalismus verlangen, nämlich die Romandie und der Tessin. Aufschlussreich ist auch, dass verschiedene bürgerliche Kantonalparteien - entgegen dem Beschluss ihrer Mutterpartei - die Nein-Parole herausgegeben haben. Bei der CVP sind es gar 11 von den 18 Kantonalparteien, die bereits eine Parole gefasst haben, wobei die CVP Oberwallis Stimmfreigabe beschlossen hat. Und 5 von 10 FDP-kantonalparteien empfehlen ebenfalls die Vorlage zur Ablehnung, wie auch die Bündner SVP und die basel-landschaftliche liberale Kantonalpartei. Alle diese Kantonalparteien haben sich dabei sicher nicht gegen den Föderalismus ausgesprochen. Sie befürchten vielmehr einen Stipendienabbau in ihrem Kanton, und vertrauen nicht auf die Versprechungen der Befürworter. Blindes Vertrauen kann sich als schädlich erweisen, und mit Versprechen allein bleiben uns die Stipendien nicht erhalten. Wer ebenfalls skeptisch ist, stimmt am 10. März NEIN zum Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge.

Setzen wir nicht die Zukunft unserer Jugend und unserer Wirtschaft aufs Spiel!

Von Paul Günter, Nationalrat (LdU), Goldswil/BE

Ausgerechnet das Jahr der Jugend hat man sich ausgesucht, um die Stipendien im Kompetenzbereich der Kantone zu überführen. Was 1963 vom Volk mit grossem Mehr und mit Zustimmung aller Kantone eingeführt wurde und seither sich segensreich bewährt hat, soll nun in zunehmend schwieriger Zeit wieder abgebaut werden?

Wir wollen doch nicht auf die Heuchler hören, die sagen, die Kantone würden sicher die Aufgabe weiterführen, da sie so offensichtlich nötig und gut sei. Wir wissen alle, dass es Kantone gibt, welche von ganz aktuellen Tagesproblemen überrannt werden - wie beispielsweise die Arbeitslosigkeit oder das Absterben der Schutzwälder in den Bergregionen. Wir wissen alle haargenau, dass die Kantone daher die Kraft gar nicht haben werden für langfristige Aufgaben, auch wenn diese wirklich nötig wären. Folglich wird es für weniger begüterte Eltern zunehmend schwierig sein, ihren Kindern die den Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung sichern zu können. In den nächsten Jahren werden zudem immer mehr ökonomische Probleme auf uns zukommen. Wer die Meldungen im Wirtschaftsteil unserer Zeitungen verfolgt, spürt die zunehmende Unruhe bald einmal. In dieser Situation das soziale Netz - insbesondere im Bereich der Bildung - aufzulösen, scheint mir geradezu leichtsinnig und vor allem ungerecht.

In einer Zeit des Umbruches und der Veränderung ist eine gute Grundlagenausbildung immer wichtiger. Unsere Errungenschaften auf diesem Gebiet sind vorbildlich. Das Stipendienwesen gehört dazu. In Anbetracht der heutigen Zukunftsaussichten, erachte ich es als fahrlässig, mit dem Abbruch der landesumspannenden Förderung der Fähigen zu beginnen. Vergessen wir nicht, dass 1963 das Volk mit 79 % Ja-Stimmen die Einführung der Bundeshilfe bei den Stipendien beschlossen hat. Für diese Einführung haben sich auch alle 26 Kantone ausgesprochen. Dass es ein weiser Entschluss war, haben wir an den positiven Auswirkungen gesehen. Sollten wir eigentlich nicht lieber diejenigen Teile unserer Gesetzgebung korrigieren, die sich nicht bewährt haben, bevor wir mit dem Abbruch der guten Teile beginnen? Das Nein zum "Bundesbeschluss über die Ausbildungsbeiträge" müsste uns deshalb leicht fallen; es ist ein Nein, das die Zukunftschancen unserer Jugend, aber auch unserer Wirtschaft offen hält!

(31 Zeilen)

Aufgabenteilung: Rückschritt oder Fortschritt?

Von Silvio Bircher, Nationalrat (SP), Aarau

Die Fragestellung, ob die mit der Volksabstimmung vom 10. März eingeleitete grosse Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen sinnvoll sei oder nicht, kann nicht so ohne weiteres mit Ja oder Nein beantwortet werden. Da bestehen viele unübersichtliche Verflechtungen, die es zu entwirren gilt, weil sie entweder unwirtschaftlich oder sogar hemmend sind. Bei Aufgaben, wo der Bund eine Entlastung erfährt, ohne dass der zu lösende politische Auftrag Schiffbruch zu erleiden droht, können wir einen Sinn erblicken. Dort aber, wo neben diesen Zielsetzungen wesentliche Errungenschaften in Frage gestellt werden, wo die Aufgabenneuverteilung zu einer rein finanzpolitischen Sparübung auf dem Buckel anderer ausartet, gilt es aufzupassen und - wie im Fall der Stipendienvorlage - mit einem Nein zu antworten.

Zunächst einmal gilt es daran zu erinnern, dass dieser Vorlage bereits im Parlament harter Widerstand erwuchs. Mit nur 115 zu 73 Stimmen stimmte ihr die Volksskammer zu, und bei zahlreichen Parteien, welche sich letzten Endes zu einem Ja durchrangen, blieb grosse Skepsis und eine starke geschlagene Minderheit zurück. Wo liegen die Bedenken, welche in allen bisherigen Diskussionen nicht auszuräumen waren und wo höchstens gutgemeinte Versprechen, aber keine Beschlüsse als Antwort taugen? Da ist einmal der Ausfall von jährlichen Bundesleistungen in der Höhe von 70 Millionen Franken für Stipendien an Berufs-, Mittel- und Hochschulen, für Jugendliche und Erwachsene, welche noch in der Aus- oder Weiterbildung stecken und auf diese Beiträge an ihre Ausbildungskosten angewiesen sind. Gerade in finanzschwachen Kantonen machen diese Bundesgelder mehr als die Hälfte aus. Fallen sie nach Annahme der Stipendienvorlage ganz oder auch nur teilweise aus, kann das zu stossenden Ungerechtigkeiten mit den reicheren Kantonen führen, wo weniger Ausfälle drohen. Schon heute liegen die ländlichen, bevölkerungsärmeren Kantone eher an der unteren Grenze der Stipendienansätze. Sollen diese Unterschiede noch grösser werden?

Zwei Vorlagen des ersten Aufgabenteilungspaketes verdienen sicher unsere Zustimmung; da schneidet der Bund wirklich veraltete Zöpfe ab, ohne auf dem Rücken der schwächeren Bevölkerungskreise eine fragwürdige Sparübung durchzuführen. Anders bei der Stipendienvorlage. Und so überzeugt, wie ich den ersten zwei Vorlagen zustimme, so überzeugt bin ich aber gegen eine Annahme des "Bundesbeschlusses über die Ausbildungsbeiträge" am 10. März.

(33 Zeilen)